



SV/FD2/010/2018

Sitzungsvorlage

öffentlich

Berufung der Wahlleitung des Gemeindewahlausschusses

Federführend: FD 2 Ordnung + Soziales, Familie + Bildung	Datum: Verfasser:	14.02.2018 Strümpfer, Andreas
Produkt: 12100 Statistik und Wahlen		
Datum	Gremium	
26.02.2018 08.03.2018	Verwaltungsausschuss Rat der Stadt Diepholz	

Beschlussvorschlag:

a.) Der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters, Stadtoberamtsrat Michael Klumpe, wird zum Wahlleiter für die Direktwahl des Bürgermeisters im Jahr 2018 berufen.

b.) Zum stellvertretenden Wahlleiter wird Stadtratsrat Andreas Strümpfer berufen.

Sachverhalt:

Nach § 9 Abs. 1 des Niedersächsischen Wahlgesetzes ist grundsätzlich der Bürgermeister einer Stadt der Gemeindewahlleiter. Stellvertreter ist sein Vertreter.

Zur bevorstehenden Direktwahl des Bürgermeisters befindet sich Bürgermeister Dr. Schulze nicht mehr im Amt. Für solche Fälle sieht das Niedersächsische Wahlgesetz in § 9 Abs. 3 vor, dass der Stellvertreter des Bürgermeisters und ein weiterer Beschäftigter der Stadt zur Wahlleitung berufen werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

gez. Dr. Schulze
Bürgermeister